

# **Beitragsordnung nach Jahreshauptversammlung am 17.03.2019**

## **des Tanzsportkreises Tönisvorst 86 e.V.** *(nachfolgend Verein genannt)*

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren für Kurse und Sonderveranstaltungen fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

Der Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Gruppenbeitrag zusammen und bildet dann den Gesamtbeitrag. Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß Satzung die Höhe des Grund- und Gruppenbeitrages. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

#### **Grundbeitrag pro Monat:**

(1) Kinder bis 6 Jahre	11,00 EURO
(2) Jugendliche von 7 -15 Jahre	12,50 EURO
(3) Jugendliche bis 17 Jahre	15,00 EURO
(4) Erwachsene ab 18 Jahre	16,00 EURO

#### **Gruppenbeitrag pro Monat:**

Gruppe 1	0,00 EURO
Gruppe 2	3,00 EURO
Gruppe 3	6,00 EURO
Gruppe 4	9,00 EURO

**Passive Mitgliedschaft pro Monat:** 7,00 EURO

**Aufnahmegebühr:** 15,00 EURO

Die Aufnahmegebühr wird bei gleichzeitiger Anmeldung von Tanzpaaren oder Geschwisterkinder nur einmal erhoben.

Der Gesamtbeitrag soll mindestens eine Kostendeckung des jeweiligen Tanzkreises erreichen. Ein deutlicher Überschuss rechtfertigt nicht die Reduzierung des Gruppenbeitrages. Dieser Überschuss dient vielmehr der Gesamtfinanzierung des Vereines.

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 1 - 3 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 1 - 3.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.

#### **§ 4 Besondere Regelungen**

Grundsätzlich wird für nachfolgende Tanzkreise ein fester Gesamtbeitrag festgelegt.

##### Gesellschaftskreise:

Gesellschaftskreise in den Tanzrichtungen Standard-, Latein- und Discofox und vergleichbare Tanzrichtungen mit einer Unterrichtsdauer von 90 Minuten werden mit der Gruppe 3 berechnet.

##### Kinder- und Jugendkreise:

Kinder- und Jugendkreise mit einer Kursdauer von 60 Minuten werden grundsätzlich mit der Gruppe 1 berechnet.

Über den Gruppenbeitrag 0 bis 4 können eine abweichende Unterrichtsdauer oder erhöhte Trainerkosten individuell pro Tanzkreis berechnet werden.

Zur Förderung des Standard- und Lateintanzes können bis zu einer Neuregelung verschiedene Gesellschaftskreise in den Latein- und Standardtänzen ohne zusätzliche Beitrag genutzt werden.

Darüber hinaus wird für jeden weiteren regelmäßig genutzten Tanzkreis ein Zusatzbeitrag in der Höhe von

5,00 € für Kinder und Jugendliche sowie  
8,00 € für volljährige Mitglieder

erhoben.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den geschäftsführenden Vorstand festzulegen sind.

#### **§ Datenschutz**

- 1) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 6 Vereinskonto**

Volksbank Krefeld

BIG: GENODED 1HTK IBAN: DE 16 3206 0362 1100 2450 15

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.